

# **.Beitragsordnung**

## **der Turn- und Sportgemeinde Reiskirchen 1908 e.V.**

*(nachfolgend Verein genannt)*

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie eventuelle Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und eventuelle Umlagen mit einfacher Mehrheit.
2. Die festgesetzten Beträge werden je zur Hälfte zum ersten Bankarbeitstag im April und zum ersten Bankarbeitstag im Oktober eines jeden Jahres im Bankeinzugsverfahren erhoben.

### **§ 3 Jahresbeiträge**

---

01	Einzelpersonen bis zum 45. Lebensjahr	48 €
02	Einzelpersonen ab dem 45. Lebensjahr	36 €
03	Familien mit Kindern	
	1. Person	48 €
	2. Person	48 €
	3. Person (bis 18 Jahre)	24 €
	jede weitere Person ist bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei	

1. Der Vorstand kann auf Antrag eine befristete Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung gewähren. Der ermäßigte Beitrag beträgt 12 €.
2. Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Gebühr von 10 € mit dem ersten Beitragseinzug zu entrichten.
3. Im Bedarfsfall kann durch Mehrheitsbeschluss einer Mitgliederversammlung eine Umlage erhoben werden.